

Gemeinde Lebusa

Protokoll der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Lebusa am Dienstag, den 10.09.2019 in der Pension „Lärcheneck“ in der Gemeinde Lebusa OT Freileben

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesend: Bürgermeister: Herr Klee

Gemeindevertreter:

OT Lebusa: Frau Köhler (Ortsvorsteherin), Herr Kaule, Herr Rolcke

OT Freileben: Frau Polz, Frau Zimmermann, Herr Komar, Herr Schaar

OT Körba Herr Brockmeier (Ortsvorsteher)

Amt: Amtsdirektor Herr Polz, Frau Rotter (Auszubildende)

Gäste: Frau Krell, Frau Kiel, Frau und Herr Romanus, Herr Schmidt, Herr M. van't Westeinde, Herr Lorenz

Protokollant: Frau Ziegner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 06.08.2019
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussfassung zur Rechnungsprüfungsordnung des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Schlieben
6. Beschlussfassung zur Feststellung der Entbehrlichkeit der kommunalen Flurstücke 405 und 406 der Flur 3 in der Gemarkung Lebusa
7. Anträge und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

8. Protokollkontrolle vom 06.08.2019
9. Informationen zu Bauanträgen
10. Vergabe von Planungsleistungen für Maßnahmen zur Gewässerentwicklung Körbaer Teich
11. Beschlussfassung zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 58/2 der Flur 9 in der Gemarkung Freileben
12. Beschlussfassung zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 81 in der Gemarkung Freileben

13. Beschlussfassung zum Kauf einer Teilfläche des in der Gemarkung Freileben gelegenen Flurstücks 58/1
14. Grundstücksangelegenheiten

Gefasste Beschlüsse

- 39.-09./2019 zur Rechnungsprüfungsordnung des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Schlieben
- 40.-09./2019 zur Feststellung der Entbehrlichkeit der kommunalen Flurstücke 405 und 406 der Flur 3 in der Gemarkung Lebusa
- 41.-09./2019 zur Vergabe von Ingenieurleistungen für die Gewässerentwicklung am Körbaer Teich
- 42.-09./2019 zum Verkauf einer Teilfläche des in der Gemarkung Freileben Flur 9 gelegenen Flurstücks 58/2
- 43.09./2019 zum Verkauf einer Teilfläche des in der Gemarkung Freileben Flur 9 gelegenen Flurstücks 81
- 44.-09./2019 zum Kauf einer Teilfläche des in der Gemarkung Freileben Flur 9 gelegenen Flurstücks 58/1

Öffentlicher Teil

TOP1

Der Bürgermeister, Herr Klee, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Herr Klee beantragt die Erweiterung der Tagesordnung.

Im öffentlichen Teil soll im TOP 6 zur Beschlussvorlage Nr. 6 und im nichtöffentlichen Teil im TOP 13 zur Beschlussvorlage Nr. 5 abgestimmt werden. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die Gemeindevertretung stimmt der Erweiterung der Tagesordnung zu.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

- | | |
|--------|------------------------|
| TOP 5 | Beschlussvorlage Nr. 1 |
| TOP 6 | Beschlussvorlage Nr. 6 |
| TOP 10 | Beschlussvorlage Nr. 2 |
| TOP 11 | Beschlussvorlage Nr. 3 |
| TOP 12 | Beschlussvorlage Nr. 4 |
| TOP 13 | Beschlussvorlage Nr. 5 |

Weitere Zusätze zur Tagesordnung gibt es keine.

TOP 3

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 06.08.2019 wird einstimmig bestätigt.

TOP 4

Herr und Frau Romanus, Anlieger der Dorfstraße Nr. 67 in Lebusa, verweisen auf die landwirtschaftlichen Fahrzeuge der Tierzucht Lebusa GmbH, welche meist mit überhöhter Geschwindigkeit die Dorfstraße entlang fahren. Herr Romanus beanstandet den Transport des Erntegutes, welches meist überladen sowie ohne Planabdeckung transportiert wird, so dass ein Teil herunterfällt, die Straße verschmutzt und auch die Regenwassereinfläufe verstopft. Herr Romanus ist nicht gewillt, die mit der Ernte verursachten größeren Mengen an Schmutz zu beseitigen, insbesondere weil die Entsorgung teilweise schwierig ist. Er ist der Meinung, dass diese Verschmutzungen der Verursacher beseitigen sollte. Herr Romanus stellt einen Antrag zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Kurvenbereich der Dorfstraße Lebusa Ecke Romanus/Klein Ende. Auch sollte die Polizei Kontrollen zur Einhaltung der Tonnagebegrenzung auf 7,5 t durchführen.

Herr Klee erklärt, dass die Straße der Verursacher reinigen muss. Die Beladehöhe der Fahrzeuge sollte entsprechend angepasst werden. Herr Klee bittet Herrn van't Westeinde, sich zur Sachlage zu äußern.

Herr van't Westeinde räumt ein, dass nicht alle Hänger mit einer Plane ausgerüstet sind. Er macht auf herunterhängende Äste der angrenzenden Bäume aufmerksam, welche das Erntegut vom Hänger fegen.

Herr Polz widerspricht dem und stellt klar, dass in dem Bereich ein durchgängiges Lichtraumprofil von 4,20 m gemessen wurde. Die verursachte Verschmutzung muss die Tierzucht Lebusa GmbH beseitigen.

Herr Klee appelliert nochmals an Herrn M. van't Westeinde, mit seinen Fahrern zu reden, dass sie etwas langsamer und ruhiger fahren und auch die Hänger nicht zu voll beladen.

Frau Krell und Frau Kiel, Anlieger des Schliebener Weges in Lebusa, bekräftigen die Aussagen von Herrn und Frau Romanus. Das Dorf macht einen unsauberen Eindruck (schlechte Luft, Staub und Schmutz). Stellvertretend für die Anlieger des Schliebener Weges machen sie auch auf die schweren landwirtschaftlichen Fahrzeuge aufmerksam, welche den Schliebener Weg mit zu hoher Geschwindigkeit durchfahren.

Herr Polz erklärt, dass der Baukörper des Schliebener Weges für die hohen Tonnagebelastungen der landwirtschaftlichen Fahrzeuge nicht ausgelegt ist und verweist auf die Möglichkeit der Nutzung des Birkenweges, welcher für die Landwirtschaft ausgebaut wurde.

Weiterhin sorgt das Ablegen von toten Tieren im Kadaverhaus der Tiersucht Lebusa GmbH für starke Geruchsbelästigung. Nach Meinung der Anwohner sollte das Kadaverhaus an einen anderen Platz verlegt werden.

Herr M. van't Westeinde merkt an, dass tote Tiere bis zur Abholung nicht auf dem Betriebsgelände der Tierzucht verbleiben dürfen.

Herr Polz erklärt, dass zur Prüfung des Sachverhaltes, ob das Kadaverhaus den Vorschriften entspricht, das Veterinäramt zuständig ist.

Des Weiteren kommt es in den Nachtstunden häufig zu Geruchsbelästigungen durch Verbrennen von Gegenständen/Materialien. Frau Krell bittet das Amt die Sachlage zu prüfen.

An der Spargelplantage von Herrn Lorenz sind Folien abgelegt, die den angrenzenden Radweg teilweise versperren.

Herr Lorenz antwortet, dass die Abdeckfolien in der Erntezeit wieder benötigt werden und bis dahin am Feldrand verbleiben sollen. Auf Nachfrage zur Beräumung der Folien erhalten die Gemeindevertreter von Herrn Lorenz keine Antwort.

Herr Polz erklärt, dass die untere Abfallwirtschaftsbehörde informiert und den Sachverhalt bewerten soll.

Grundsätzlich bittet Herr Lorenz um Rücksichtnahme für die Landwirtschaft.

Der Gehweg zum Friedhof Lebusa, Schliebener Weg 10, wird des Öfteren durch ein parkendes Auto versperrt. Auch ist die Parkfläche vor dem Friedhof derzeit sehr zerfahren.

Frau Köhler verweist auf ein umgefahrenes Verkehrszeichen am Schliebener Weg 8. Der Schilderpfosten ist kaputt. Der Verursacher hätte das Amt darüber in Kenntnis setzen müssen.

Herr van't Westeinde erklärt, dass einer seiner Traktoristen das Schild umgefahren hat, jedoch es wieder aufstellte.

Herr Schmidt äußert sich positiv zu den Pflegemaßnahmen am Dorfteich in Lebusa.

Weiterhin verweist Herr Schmidt auf eine Schachtabdeckung vom HWAZ aus Beton neben dem Sandkasten in der Kita Lebusa. Er bittet zu prüfen, ob dieser Deckel ebenfalls mit dem Fallschutz abgedeckt werden könnte.

Im Wendebereich/Grundstück Fam. Donndorf, Weg Klein Ende ist ein morscher Ast im angrenzenden Baum ersichtlich. Ob der öffentliche Raum dadurch gefährdet ist, sollte das Amt prüfen und den Eigentümer gegebenenfalls informieren.

Herr M. van't Westeinde verweist auf trockenes Gehölz an der Pflaumenallee.

Herr Klee antwortet, dass der Bauhof demnächst die Beräumung beenden wird.

Weiterhin macht Herr M. van't Westeinde auf die wiederholte Geruchsbelästigung durch die Schmutzwasserschächte im Schliebener Weg aufmerksam.

Der HWAZ wird darüber informiert.

TOP 5

Beschlussvorlage 1

Den Gemeindevertretern liegt die Rechnungsprüfungsordnung vor.

Herr Polz erläutert die besondere Stellung des Rechnungsprüfungsamtes sowie seine Aufgaben und Befugnisse, welche in einer entsprechenden Ordnung geregelt werden sollten. Die Rechnungsprüfungsordnung bestimmt den Rahmen und die Grundsätze für die Tätigkeit sowie die Konkretisierung des formalen Prüfungsablaufes der örtlichen Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Schlieben. Sie findet Anwendung bei den beteiligten Kommunen und in den Bereichen, in denen das Rechnungsprüfungsamt übertragene oder vereinbarte Prüfungsaufgaben wahrnimmt.

Die Gemeindevertretung beschließt die Rechnungsprüfungsordnung des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Schlieben.

Beschluss-Nr. 39.-09./2019

9 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 6

Beschlussvorlage 6

Herr Klee erläutert die Beschlussvorlage.

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit der kommunalen Flurstücke 405 und 406 der Flur 3 in der Gemarkung Lebusa.

Beschluss-Nr. 40.-09./2019

9 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 7

Herr Polz informiert über eine Platzierung der Gemeinde Lebusa im Auszeichnungswettbewerb „Sportlichste Stadt/Gemeinde im Land Brandenburg“ 2019. Ein Termin zur Preisübergabe muss noch mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport abgestimmt werden.

Weiterhin teilt Herr Polz mit, dass die für 2019 geplanten Bodenleger- und Malerarbeiten in der Kita Lebusa auf 2020 verschoben werden und dafür eine zusätzliche Fläche hinter dem Spielzeugschuppen als Schattenplatz neu eingezäunt werden soll.

Herr Polz informiert zur Haushaltssituation der Gemeinde Lebusa. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Lebusa für das Haushaltsjahr 2019 wurde durch die Kommunalaufsicht des Landkreises EE versagt.

Ebenfalls macht Herr Polz Ausführungen über die Festlegungen der Mäh- und Sedimententnahmezonen zum Erhalt des Körbaer Teiches, folgend einer Beratung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises, dem Landesamt für Umwelt, dem Bürgermeister, dem Ortsvorsteher von Körba und Vertretern des Amtes.

Auch in diesem Jahr wurde das Amt Schlieben zum 10. Sponsorenwettkampf des MC Lebusa e.V. am 14.09.2019, um 09.00 Uhr eingeladen. Das Amt wird mit einigen Teilnehmern starten.

Herr Polz gibt bekannt, dass am 28.09.2019 das 90 - jährige Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Lebusa gefeiert werden soll. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Möglichkeit einer Förderung bei der EnviaM zur finanziellen Unterstützung der Vereine für besondere Jubiläen.

Herr Brockmeier informiert über die 4. „Kinderkleiderbörse“, welche am 28.09.2019 von 09:00 – 13:00 Uhr im Gemeindehaus Körba stattfindet.

Dabei kommen 10 % des Erlöses der Kita Lebusa zugute. Aufgrund der immer weiter wachsenden Bekanntheit und des großen Angebotes ist der Platz im Gemeindehaus nicht ausreichend. Deshalb beantragt Herr Brockmeier für die Veranstaltung im nächsten Jahr die Nutzung des Saales in Lebusa. Die Gemeindevertretung stimmt einer Nutzung zu und bittet um rechtzeitige Information.

Die Gemeindevertreter unterbrechen um 19:35 Uhr die Sitzung für zehn Minuten.

Nichtöffentlicher Teil

...

Klee
Bürgermeister

Polz
Amtdirektor